

**Allgemeine Verkaufsbedingungen sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen
für die Lagerung und/oder Bearbeitung von Ware (Juli 2009)**

1. Geltungsbereich

Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen i. S. von § 310 Abs. 1 BGB. Entgegenstehende oder von den Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zugestimmt haben. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos durchführen.

2. Angebot

Unser Angebot ist freibleibend. Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn eine schriftliche Verkaufsbestätigung oder die Rechnung erteilt wird.

3. Preise – Zahlungsbedingungen

- 3.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung/Rechnung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Kellerei zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.
- 3.2 Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist der Kaufpreis (ohne Abzug) ab Rechnungsdatum sofort fällig.
- 3.3 Es gelten die gesetzlichen Regelungen betreffend die Folgen des Zahlungsverzuges.
- 3.4 Der Besteller kann nur mit solchen Gegenansprüchen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt, von uns unbestritten oder anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- 3.5 Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber entgegengenommen. Diskontspesen und sonstige Kosten gehen zu Lasten des Bestellers.

4. Lieferung – Gefahrtragung

- 4.1 Mit der Lieferung geht die Gefahr auf den Käufer über. Nimmt der Käufer die Ware nicht bis zu dem vereinbarten Liefertermin ab, erfolgt die Lieferung auf Gefahr des Käufers.
- 4.2 Die Lieferung erfolgt ab Kellerei oder ab der von uns schriftlich benannten Abholstelle.
- 4.3 Bei Eintritt von Kälte und Hitze, die die Ware gefährden können, entfällt auch bei fest zugesagten Lieferterminen die Versandverpflichtung. Wird die Ware trotzdem auf Verlangen des Käufers versendet, so trägt er die Gefahr.
- 4.4 Ist bei einem Geschäft hinsichtlich der Lieferzeit keine ausdrückliche Bestimmung getroffen, so hat die Versendung von Most sofort, die Versendung von Wein, Süßreserve und Traubensaft spätestens sechs Wochen nach Vertragsabschluss zu erfolgen.
- 4.5 Ist bei einem Abschluss die umgehende Lieferung der Ware vereinbart, so hat die Lieferung so rasch zu erfolgen, wie es die Fertigstellung des Auftrages und die Versandgelegenheit gestatten.
- 4.6 Ist bei einem Geschäft vereinbart, dass die Lieferung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zu erfolgen hat, so hat der Verkäufer das Recht zu wählen, wann er innerhalb des Zeitraumes die Ware liefert. Ist auf „Abruf“ verkauft worden, so kann der Käufer die Ware nach seiner Wahl beziehen, jedoch muss der Abruf innerhalb von drei Monaten erfolgt sein. Der Bezug ist acht Tage vorher anzukündigen.
- 4.7 Ist auf „Abruf“ innerhalb eines gewissen Zeitraumes verkauft, so hat der Besteller in dieser Zeit die Ware nach seiner Wahl mit einer Ankündigungsfrist von acht Tagen abzurufen. Nach Ablauf der Frist ist der Verkäufer, wenn der Abruf nicht erfolgt ist, berechtigt, die Ware zum Versand zu bringen. Ist die Bezugsfrist überschritten, so ist der Besteller verpflichtet, den Kaufpreis ohne Verzögerung zu entrichten. Alle Lieferungen erfolgen an die von uns angegebene Adresse.

5. Mängelhaftung

- 5.1 Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Insbesondere hat der Besteller die Ware bei Abnahme sofort zu prüfen.
- 5.2 Beanstandungen hinsichtlich offensichtlicher Mängel (§ 377 Abs. 1 HGB) sind unverzüglich nach Ablieferung der Ware anzuzeigen. Verdeckte Mängel (§ 377 Abs. 2 HGB) sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Zusammen mit der Beanstandung sind zwei Proben der beanstandeten Ware einzusenden.
- 5.3 Bei Abrufverträgen sind wir berechtigt, die Lieferung gleichwertiger Partien vorzunehmen, wobei kleine Abweichungen kein Recht zur Reklamation geben.
- 5.4 Dem Besteller stehen die gesetzlichen Mängelrechte unter den nachfolgenden Einschränkungen zu:
- 5.4.1 Die Mängelansprüche des Bestellers (ausgenommen diejenigen aus § 479 BGB) verjähren in zwölf Monaten nach erfolgter Ablieferung der Ware beim Besteller.
Ansprüche des Bestellers wegen zum Zweck einer möglichen Nacherfüllung erforderlicher Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die vom Verkäufer gesendete Ware nachträglich an einen anderen Ort als zur Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

5.4.2 Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruchs des Bestellers gegen den Verkäufer gilt die unter 5.3 getroffene Regelung entsprechend.

5.4.3 Bei einem Fehlschlagen einer möglichen Nacherfüllung kann der Besteller unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Ersatz für vergebliche Aufwendungen kann der Besteller jedoch nicht verlangen.

6. Eigentumsvorbehaltssicherung

- 6.1 Wir behalten uns das Eigentum an der verkauften Ware bis zur Bezahlung von sämtlichen aus der Geschäftsverbindung gegen den Besteller entstandenen und noch entstehenden Forderungen vor. Nicht erfasst sind solche Forderungen, welche einem mit uns verbundenen Unternehmen gegen den Besteller zustehen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware nach Setzung einer angemessenen Frist zurückzunehmen.
- 6.2 Der Besteller ist verpflichtet, die Ware bis zum vollständigen Eigentumserwerb mit der Sorgfalt eines ordentlichen Weinkaufmanns zu behandeln.
- 6.3 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gem. § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage nach § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
- 6.4 Der Besteller ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Der Besteller tritt die aus dem Weiterverkauf der Ware entstandenen Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages einschließlich Umsatzsteuer im Voraus an uns ab.
- 6.5 Durch Anreicherung oder Bearbeitung der Ware (Wein/Weinrohstoffe) wird das Eigentumsrecht des Verkäufers nicht berührt. Bei Verarbeitung von Wein (bzw. Weinrohstoffen), insbesondere bei Verarbeitung zu Sekt, wird der Verarbeiter für den Eigentümer tätig. Der Eigentümer gilt als Hersteller i. S. d. § 950 BGB, der Verarbeiter als Verwahrer für den Eigentümer. Soweit bei der Verarbeitung andere Weine mitverarbeitet werden, erwirbt der Eigentümer des verkauften Weines Miteigentum im Verhältnis des Wertes seines Weines zu dem anderen Weine.
- 6.6 Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt dem Verkäufer.

7. Lagerung und Bearbeitung von Ware

- 7.1 Sind wir beauftragt, Ware zu lagern und/oder zu bearbeiten haften wir nach den gesetzlichen Regelungen. Es gelten jedoch folgende Haftungsbegrenzungen:
Wir haften gem. den gesetzlichen Regelungen wegen Schäden an der Ware und allen sich daraus ergebenden Vermögensschäden,
 - wenn diese Schäden durch unsere Tätigkeit an der Ware entstanden sind;
 - dadurch entstanden sind, dass wir die Ware zur Durchführung einer Tätigkeit benutzt haben;
 - durch unsere Tätigkeit entstanden sind und sich die Waren unmittelbar im Einwirkungsbereich unserer Tätigkeit befunden haben.
- 7.2 Wir schließen Ansprüche wegen der Beschädigung von Waren aus, die sich bei uns zur Lohnbe- oder Verarbeitung Reparatur oder zu sonstigen Zwecken befinden, befunden haben oder von uns übernommen wurden. Soweit die Schäden durch Umwelteinwirkung entstanden sind, besteht kein Versicherungsschutz.
Abweichend hiervon haften wir wegen Schäden an zur Be- oder Verarbeitung einschließlich Veredelung und Abfüllung im Lohnauftrag übernommener fremder Ware (wie z. B. Wein, Sekt, Flasche, Korken, Etiketten, etc.) durch unsere Tätigkeit an oder mit dieser Ware (z. B. Lagerung, Beförderung, Prüfung, Vermischung, Versektung) soweit die Schäden, die mit dem Auftraggeber vereinbarte Ausschussquote übersteigen.
Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz bleiben i. H. der Gesellschafteranteile Haftpflichtansprüche von Unternehmen, mit denen wir im Rahmen einer Konzern-, Holding- oder Firmengruppenbildung verbunden sind.
Ausgeschlossen ferner Ansprüche wegen Schäden an den zur Verfügung gestellten Flaschen oder sonstigen Verpackungsmitteln aus Glas wegen oder infolge von Glasbruch.
Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Ansprüche wegen Schäden, die über das eigentliche Erfüllungsinteresse an der bearbeiteten Ware hinausgehen. Beispielsweise Ansprüche wegen sog. Rufschädigung.
Die Ersatzleistung für derartige Schäden (Lohnarbeit) beträgt im Rahmen der Versicherungssumme für Sachschäden € 200.000 je Schadensereignis. € 400.000 je Versicherungsjahr. Ausgeschlossen sind Schäden an Fahrzeugen und Containern sowie deren Ladung beim Be- oder Entladen oder infolge dessen.

8. Gerichtsstand - Erfüllungsort

- 8.1 Sofern der Besteller Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz (55237 Lonsheim) Gerichtsstand. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
- 8.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 8.3 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung/Rechnung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz (55237 Lonsheim) Erfüllungsort.